

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der HSK-Maßnahmen zum Ende des 2. Tertials 2017

Sachverhalt:

HSK 2016–2020: im Jahr 2017 beginnende Maßnahmen

Das HSK 2016-2020 umfasst insgesamt ein Volumen von rd. 31,5 Mio. €. Von den im Jahr 2017 neu beginnenden 35 Maßnahmen mit insgesamt 3,2 Mio. € haben 13 Maßnahmen ertrags-erhöhende Effekte mit einem Jahreswert von 2,4 Mio. €. Dem anteiligen Soll zum 31.08.2017 von 1,58 Mio. € stehen Ist-Beträge in gleicher Höhe gegenüber.

Bei 22 Maßnahmen mit einem Jahresbetrag von 0,8 Mio. € handelt es sich um Aufwands-reduzierungen. Hier stehen dem Soll von 0,55 Mio. € Ist-Beträge von 0,54 Mio. € gegenüber. Der Erfüllungsgrad beträgt 98 %. Einzelne Maßnahmen können noch nicht umgesetzt werden und werden zum Teil kompensiert.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

HSK 2016-2020: Erhöhung des HSK-Effektes 2017 gegenüber 2016

Bei 27 Maßnahmen aus dem Jahr 2016 sind gegenüber dem ursprünglichen Jahresbetrag von insgesamt 1,2 Mio. € zusätzliche Effekte im Umfang von 1,7 Mio. €, d. h. insgesamt 2,9 Mio. € zum Jahresende 2017 zu erbringen.

Davon enthalten 6 Maßnahmen ertragssteigernde Wirkungen und ein anteiliges Soll zum 31.08.2017 von 0,1 Mio. €. Das bereits erreichte Ist von 0,9 Mio. € entsteht durch die weit über-erfüllte Maßnahme Nr. 154. Hier wirkt sich die gute Konjunktur auf die Gebühreneinnahmen für erteilte Bau- und Bauvorbescheide aus.

21 Maßnahmen haben aufwandsreduzierende Effekte. Dem HSK-Soll am Ende des 2. Tertials von 1,8 Mio. € steht ein Ist von 1,6 Mio. € gegenüber. Die Maßnahmen Nr. 214 und Nr. 215, Zuschusskürzungen an Bielefeld Marketing bzw. Stadthalle, sind zwar vertraglich realisiert, Effekte im Kernhaushalt würden sich aber nur über eine höhere Gewinnabführung der BBVG ergeben. Bei den verspätet begonnenen Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie sind bereits Aufwandsenkungen zu verzeichnen.

Die einzelnen Beträge und Erläuterungen sind in der Anlage 2 beigefügt.

HSK 2016-2020: bisher noch nicht umgesetzte Maßnahmen

Darüber hinaus werden 15 noch offene Maßnahmen aus dem Jahr 2016 weiter verfolgt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen sind Kompensationen erforderlich und benannt. Die Maßnahme Nr. 216, Ergebnisabführung aus Mehrerträgen SWB, führt aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zu den ursprünglich geplanten Effekten. Die durch die langfristige Absenkung des Zinssatzes bei Kreditumstrukturierungen bei der Maßnahme Nr. 37 erzielten größeren Effekte dienen zur Kompensation bei nicht erfüllten Maßnahmen.

Einzelheiten können der Anlage 3 entnommen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.